

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Datum	11.07.2021	<b>TOP</b>
	Amt	Büro des Oberbürgermeisters	
	AZ		

<b>BV-Nr.:</b>
2021-331/1

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öff./nichtöff</b>
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2021	öffentlich

Beteiligte Ämter:

vorangegangene Beschlussvorlagen:

Finanzierung: Mittel stehen mit EUR zur Verfügung	Kosten EUR	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/>	Jahr:
		Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	
		Produkt und Sachkonto:		

üpl./apl. - Deckungsvorschlag:

Anlagen: 1 (bisherige Richtlinien), 2 (Neufassung Richtlinien)

Betrifft:  
**Neufassung der Richtlinien für die Ehrung von ehrenamtlichem Engagement in der Stadt Neckarsulm**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Ehrung von ehrenamtlichem Engagement in der Stadt Neckarsulm gemäß Anlage 1.

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat hat im Juli 2010 die Richtlinien für die Ehrung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Stadt Neckarsulm (Anlage 1) verabschiedet, die seit dem Jahr 2011 Anwendung finden. Seither wurden rund 280 Personen geehrt, die sich für die Neckarsulmer Stadtgesellschaft in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren.

Die bisherigen Richtlinien stufen vor allem die verschiedenen Funktionärs- und vergleichbare Positionen als ehrungswürdig ein. Daneben wurden Vereins- oder Organisationsmitglieder auch für besonderes ehrenamtliches Engagement geehrt. Das Kriterium „besonderes ehrenamtliches Engagement“ musste aber für die Vergleichbarkeit stets eng ausgelegt werden und wurde daher regelmäßig an der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit gemessen (mind. 30 Jahre).

Auf diese Weise mussten Ehrungsvorschläge in den letzten Jahren auch immer wieder abgelehnt werden.

Der Entwurf der Neufassung der Richtlinien (Anlage 2) sieht daher vor, neben den bisherigen Funktionärs- und sonstigen Positionen (Ehrenamtspreis in der Kategorie „Besonderes Engagement“) künftig auch Personen zu ehren, die für die Arbeit des Vereins/der Organisation unverzichtbar sind, und zwar unabhängig von einer Funktion oder der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. Funktion. Dementsprechend mit dem Ehrenamtspreis in der Kategorie „Held/in des Alltags“ ausgezeichnet werden sollen künftig Personen, die von ihrem Verein/ihrer Organisation nach Aufforderung durch die Stadtverwaltung benannt wurden.

Alle Neckarsulmer Vereine/Organisationen werden hierzu in einem Zeitraum von drei Jahren einmal zur Meldung

- einer Person (Vereine/Organisationen bis 650 Mitgliedern).
- von zwei Personen (Vereine/Organisationen bis 1.200 Mitgliedern)
- von drei Personen (Vereine/Organisationen mit mehr als 1.200 Mitgliedern)

aufgefordert. Dabei wird in jedem Jahr auf eine gute Mischung aus Sport-, Kultur-, sozialen und sonstigen Vereinen geachtet. Im vierten Jahr wird dann wieder der Kreis der Vereine und Organisationen aus dem ersten Jahr angeschrieben und der Turnus beginnt von neuem. Der Rückmeldung ist der Ehrungsgrund beizufügen.

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass auch unabhängig von besonderen Positionen oder besonders langer ehrenamtlicher Tätigkeit Personen eine Würdigung erfahren, die durch ihr Engagement für den Verein/die Organisation unverzichtbar sind. Nur der Verein bzw. die Organisation selbst kann dies beurteilen. Die Breite des Ehrenamts in Neckarsulm soll auf diese Weise noch stärker gewürdigt werden.

gez.  
Tanja Seiler  
Leiterin Büro OB